

Niederschrift

über die

40. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.06.2017
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:45 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 22 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Stadtrat Peter Wein (SPD) bemängelt, dass der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2017 „Sozialen Wohnungsbau fördern“ dieses Mal nicht mit auf der Tagesordnung steht, obwohl dieses Thema im Ausschuss vorberaten worden sei und es bereits eine Empfehlung an den Stadtrat gäbe. Lt. Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) würde über diesen Antrag nach umfassender Information durch eine Expertenrunde (Vertreter der Regierung der Oberpfalz, des Landratsamtes, den Leiter der Geschäftsstelle im Städtedreieck) beraten und abgestimmt.

Ansonsten wird **gegen die Tagesordnung keine Einwendung** vorgebracht.

Entschuldigt sind die Stadträte Michael Schaller (CSU) und August Steinbauer (FWL).

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) begrüßt die Herren Rosenmüller und Ettl vom WWA Weiden, welche zu TOP 2 referieren werden und die Herren Schaller und Baumgarten von der „Mittelbayerischen Zeitung“.

Er begrüßt außerdem eine 10. Jahrgangsstufe des JMF-Gymnasiums, welche im Rahmen des Planspiels Kommunalpolitik zusehen, die begleitenden Lehrer und Vertreter der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) dem Stadtrat Albin Schreiner (BWG) – auch im Namen des gesamten Stadtrates - ganz herzlich zur Hochzeit.

Sitzungspause ist von 19:48 – 19:56 Uhr. Ende des öffentlichen Teils ist um 20:38 Uhr, der nichtöffentliche Teil folgt direkt im Anschluss, Ende dieser Sitzung ist um 20:45 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	hat von 19:36 Uhr bis 19:48 Uhr (während TOP 5.4) im Zuschauerraum Platz genommen
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzeck, Michael Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Hinz, Christine	

Nicht anwesend sind:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Schaller, Michael Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Verwaltung:	
Weiß, Wolfgang Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2017
2. Hochwasserschutzmaßnahmen in Burglengenfeld und Ortsteil Mossendorf - Beteiligung an den Planungskosten - Auftragserteilung für die Planung -
3. Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts - Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO für das Jahr 2015
4. Umschuldung eines Kredites in Höhe von 50.845 € zum 15.08.2017
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 5.1 Realschule am Kreuzberg Burglengenfeld – Generalsanierung mit Teilabbruch und Teilneubau auf dem Grundstück FSt.Nr. 1822 der Gem. Burglengenfeld, Kreuzbergweg 4a, 93133 Burglengenfeld
 - 5.2 Realschule am Kreuzberg Burglengenfeld - Errichtung einer provisorischen Freifläche auf dem Grundstück FSt.Nr. 1822/5 der Gem. Burglengenfeld
 - 5.3 Antrag auf Nutzungsänderung von zwei Räumen im Dachgeschoss des Pankratiushauses in Dietldorf
 - 5.4 Antrag auf Nutzungsänderung von Verkaufsräumen zu einer Wettannahme-Stelle im Geschäftshaus in der Kallmünzer Straße 2, Fl.Nr. 1821 der Gemarkung Burglengenfeld
6. Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Modulbauweise an der Johann-Baptist-Mayer-Straße – Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragserteilung
7. Entscheidung über das weitere Vorgehen in der verlängerten Mittagsbetreuung
8. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:640

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2017
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:641

Gegenstand:	Hochwasserschutzmaßnahmen in Burglengenfeld und Ortsteil Mossendorf - Beteiligung an den Planungskosten - Auftragserteilung für die Planung -
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Vorweg darf hier auf die Informationen des Stadtrates in der Sitzung vom 25.04.2017 verwiesen werden.

Das Wasserwirtschaftsamt wird als nächsten Schritt in der Stadtratssitzung die Hochwasserschutzmaßnahmen in der Kernstadt und im Ortsteil Mossendorf an der Naab vorstellen.

Vorweg seien hier nur einige wasserwirtschaftliche Rohdaten genannt, die am Pegel in Münchshofen laufend gemessen werden:

Niedrigwasserabfluss NQ 2,9 m³/sec
mittlerer Niedrigwasserabfluss MNQ 10,4 m³/sec
mittlerer Abfluss MQ 37,7 m³/sec
mittlerer Hochwasserabfluss MHQ 259 m³/sec
Hochwasserabfluss HQ 635m³/sec

Der Schutz zum Bemessungshochwasser besteht in vorliegendem Fall aus verschiedenen Bauteilen, welche nur im Gesamten einen sicheren Hochwasserschutz gewährleisten.

Bei der konzeptionellen Entwicklung wurde in der Studie durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden die vorhandene Infrastruktur mit in die Überlegungen mit einbezogen, die nach Möglichkeit ökonomisch, technisch und ökologisch sinnvoll in den Hochwasserschutz umfunktioniert bzw. eingebunden werden.

Kostenintensive Neubauten sollen dadurch vermieden werden.

Zum Hochwasserschutz wird in Burglengenfeld verschiedene Bauteile wie Deiche, Hochwasserschutzmauern, mobile Elemente, Anhebung von Straßen und die Erhöhung von vorhandenen Mauern sowie Schöpf- und Verschlussbauwerke vorgeschlagen.

Wesentlicher Vorteil für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Kernstadt sind die gewonnenen bebaubaren Flächen in den Überschwemmungszonen, insbesondere in der Vorstadt und dem Gewerbegebiet.

Eine erste Kostenschätzung auf der Basis von Erfahrungswerten ergibt einen finanziellen Aufwand von 3,6 Mio. € brutto.

Der Planungsanteil für die Kommune beträgt hierbei zwischen 100.000 € bis 150.000 € auf zwei Jahre verteilt.

Der Ablaufplan sieht die Vergabe der Planung voraussichtlich in 2017 vor. Die Planungsphase selbst bis zur Genehmigungsplanung dauert drei Jahre. Nach dem Genehmigungsverfahren und notwendigem Grunderwerb sowie die Finanzierung zur Bauausführung, wird die Ausführungsplanung im fünften Jahr in einem Zeitraum von sechs Monaten erstellt, so dass die Bauausführung im sechsten Jahr und die Fertigstellung voraussichtlich im siebten Jahr nach dem VGV-Verfahren zur Planung (Vergabeverfahren) erfolgt.

Für Mossendorf sind nach der ersten Studie an Bauteilen Deiche, Gräben umlegen, Hochwasserschutzmauer, mobile Elemente, Wege- und Straßenanhebungen sowie vorhanden Mauererhöhungen und ein Schöpfwerk geplant.

Hier beläuft sich der geschätzte finanzielle Gesamtaufwand auf ca. 1,7 Mio. € brutto.

Der finanzielle Planungsbeteiligungsbetrag beträgt zwischen 50.000 € und 100.000 €.

Der Ablaufplan sieht hier nach Vergabe der Planung in 2017 entsprechend dem Vergabeverfahren (VGV), für die Leistungsphasen bis zur Genehmigungsplanung (LPH 1-4) zwei Jahre vor.

Nach dem Genehmigungsverfahren und evtl. Grunderwerb ist die Ausführungsplanung im vierten Jahr vorgesehen und die Bauausführung im fünften sowie die Fertigstellung im sechsten Jahr.

Beide Maßnahmen sind der Prioritätsstufe vier zugeordnet, wobei die Prioritätsklasse eins hoch und fünf niedrig bedeutet.

Hochwasserschutzmaßnahmen sind in der Regel technische Bauwerke. Hier sollte gerade in Anbetracht der Altstadt von Burglengenfeld und der Vorstadt auf ästhetische Lösungen Wert gelegt werden. Die Verwaltung schlägt hierzu vor, mit dem Bauausschuss eine vom Wasserwirtschaftsamt Weiden empfohlene Maßnahme z.B. in der Stadt Roding zu besichtigen.

Es ist weiterhin geplant, im Rahmen von Anliegerversammlungen den betroffenen Eigentümern die Einzelmaßnahmen detailliert vorzustellen. Die Stadtverwaltung wird außerdem im Vergabeverfahren für die Planungskosten mit einbezogen.

In der Planungsphase werden die Örtlichkeiten genauestens in Form von Vermessungen erhoben und im Rahmen der Entwurfsplanung detailliert ausgeplant. Hierauf können genauere Kosten ermittelt werden.

Mit der Entscheidung zur Beauftragung der Planung bzw. Beteiligung an der Planung durch die Gemeinde ist die Baumaßnahme nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes Weiden noch nicht beschlossen.

Die Haushaltsmittel für die Planung zum Hochwasserschutz Burglengenfeld wären in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zwischen 100.000 € und 150.000 € einzustellen und für Mossendorf in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zwischen 50.000 € und 100.000 € jeweils im Vorgriff auf die Haushalte.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen, sich an den Planungskosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Kernstadt und dem Ortsteil Mossendorf zu beteiligen.

Die Haushaltsmittel sind für Burglengenfeld und See gemäß dem Zahlungsplan des WWA (s. Anlage) in den entsprechenden Haushaltsjahren einzustellen.

Sofern es im Planungsprozess neuere Erkenntnisse gibt, hat die Verwaltung den Stadtrat zeitnah darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

Zahlungsplan des WWA

Gegenstand:	Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts - Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO für das Jahr 2015
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Burglengenfeld jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Geschäftsanteile eines Unternehmens gehört.

Ein Beteiligungsbericht ist deshalb für die Stadtbau GmbH Burglengenfeld und die Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH zu erstellen.

Nach Vorliegen der geprüften Jahresabschlüsse für das Jahr 2015 kann der Bericht für das genannte Jahr erstattet werden.

Der Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Darüber hinaus wird ortsüblich darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht **zur Kenntnis**.

Anlage:

Beteiligungsbericht 2015

Beschluss

Nr.:642

Gegenstand: Umschuldung eines Kredites in Höhe von 50.845 € zum 15.08.2017

Sachdarstellung, Begründung:

Die Zinsfestschreibung (4,05 % p.a.) für einen Kommunal-Kredit bei der kfw, der im Jahr 2007 für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem stadt-eigenen Feuerwehrhaus in einer Höhe von 91.000 € aufgenommen wurde, läuft zum 15.08.2017 aus.

Die zum 15.08.2017 bestehende Restschuld in Höhe von 50.845 € kann mit Ende der Zinsfestschreibung umgeschuldet werden.

Gemäß dem vorliegenden Kreditvertrag mit der kfw wird diese spätestens drei Wochen vor Ablauf des Festschreibungszeitraumes neue Konditionen entsprechend den dann geltenden Kapitalmarktbedingungen durch schriftliche Mitteilung festlegen. Diesen Konditionen kann man auch widersprechen. Deshalb sollten weitere Kreditangebote von anderen Banken eingeholt und das günstigste Angebot angenommen werden.

Im Haushaltsplan 2017 ist die Umschuldung entsprechend abgebildet.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, für die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 50.845 € Angebote einzuholen und das Angebot mit den günstigsten Konditionen anzunehmen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, mit der MAGRAL AG die entsprechenden Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 gegen 2 Stimmen ungeändert beschlossen

Beschluss

Nr.:643

Gegenstand:	Realschule am Kreuzberg Burglengenfeld – Generalsanierung mit Teilabbruch und Teilneubau auf dem Grundstück FSt.Nr. 1822 der Gem. Burglengenfeld, Kreuzbergweg 4a, 93133 Burglengenfeld
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Das Landratsamt Schwandorf beabsichtigt die Staatliche Realschule am Kreuzberg in voraussichtlich insgesamt sechs Abschnitten in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren teilweise zu erneuern und insgesamt zu modernisieren.

Die einzelnen Abschnitte stellen sich dabei wie folgt dar:

- BA I - Kopfbau Knaben Abbruch – Neubau Knaben und Verwaltung
Hiermit werden zunächst notwendige Räume geschaffen, um während der weiteren Bauphasen eine Auslagerung von Klassen in Provisorien zu vermeiden.
- BA II – Mittelbau Abbruch und Neubau
- BA III – Sanierung Knabentrakt
- BA IV – Sanierung Mädchentrakt
- BA V – Sanierung Trakt Fachräume und drei Klassenzimmer
- BA VI – kleinere Modernisierungen im Bereich der Räume neben der Schulturnhalle

Insgesamt betrachtet bleibt die Geschoßigkeit in der bestehenden Form mit drei Geschossen erhalten. Die Baustelleneinrichtung wird auf dem vorhandenen Sportplatz errichtet, so dass ein provisorischer Sportplatz anstelle dem Bestand auf der erworbenen Wiese FSt.Nr. 1822/5 der Gem. Burglengenfeld in unmittelbarer Nachbarschaft errichtet wird.

Die Baustelle wird über den Kreuzbergweg und entlang der Straße des Kreuzberg Waldes und dann entlang des bestehenden Gehweges bei der Schulturnhalle bis zum Platz der Baustelleneinrichtung angedient.

Hier ist eine Beweissicherung für die komplette Baustellenzufahrt auf städtischen Ortsstraßen durch den Landkreis von einem Fachmann durchzuführen.

Insgesamt beheimatet die Realschule ca. 670 Schüler auf 24 Klassen aktuell verteilt.

Die Planungs- und Bauleistungsleistungen LPH 1 – 9 werden durch eine Planungsgar-gie Popp aus Schwandorf und Preihsl & Schwan aus Burglengenfeld, hervorgegan-gen aus einem öffentlichen Vergabeverfahren, erbracht.

Die erforderlichen Stellplätze sind erfüllt.

Beim Gebäude handelt es sich um einen Sonderbau.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Generalsanierung mit Teilabbruch und Teilneubau der Realschule Burglengenfeld, Kreuzbergweg 4a, 93133 Burglengenfeld zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlagen:

Plan EG

Plan Ansichten und Schnitte

Sanierung Realschule BUL – Lageplan, Bauabschnitte

Beschluss

Nr.:644

Gegenstand:	Realschule am Kreuzberg Burglengenfeld - Errichtung einer provisorischen Freifläche auf dem Grundstück F1St.Nr. 1822/5 der Gem. Burglengenfeld
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Da die Baustelleneinrichtung für die Generalsanierung der Realschule größtenteils auf der Fläche des aktuellen Sportplatzes im rückwärtigen Teil des Schultrakts aufgebaut wird, benötigt der Landkreis eine Ausweichfläche im Außenbereich, auf der sich die Schüler bei schönem Wetter während der Pausen aufhalten und als Sportplatz nutzen können. Die Abgrabung, Planierung und Modellierung des Geländes, auf dem die provisorische Freifläche errichtet wird, soll als erste Maßnahme vor Baubeginn durchgeführt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer provisorischen Freifläche.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

Eingabeplan provisorische Freifläche

Beschluss

Nr.:645

Gegenstand:	Antrag auf Nutzungsänderung von zwei Räumen im Dachgeschoss des Pankratiushauses in Dietldorf
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Im Pankratiushaus in Dietldorf wird für zwei Räume im Dachgeschoss, welche bei den Faschingsveranstaltungen als Bar genutzt wurden, eine Nutzungsänderung beantragt.

Die alte Nutzung ist laut Definition ein nicht ausgebauter Dachraum. Nach dem Genehmigungsverfahren wird der kleine Raum als Abstellraum und der große Raum als zusätzlicher Gruppenraum „offiziell“ genutzt.

Die Rettungssituation im Brandfall wurde mit einem 2. Rettungsweg im EG und einer Außentreppe im OG ebenfalls gelöst.

Da es sich um einen Sonderbau handelt, muss der Antrag im Stadtrat behandelt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung von zwei Räumen im Dachgeschoss des Pfarr- und Jugendheimes Dietldorf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlagen:

2 Pläne zur Nutzungsänderung Pankratiushaus

Beschluss

Nr.:646

Gegenstand:	Antrag auf Nutzungsänderung von Verkaufsräumen zu einer Wett-Annahme-Stelle im Geschäftshaus in der Kallmünzer Straße 2, Fl.Nr. 1821 der Gemarkung Burglengenfeld
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Der Eigentümer des Geschäftshauses in der Kallmünzer Straße 2 beantragt eine Nutzungsänderung von Verkaufsräumen im Erdgeschoss mit einer Fläche von rund 130 m² zu einer Wett-Annahme-Stelle. Die Betriebszeiten sind von 11:00 – 23:00 Uhr geplant.

Laut Auskunft des Betreibers werden in der Wett-Annahme-Stelle Sportwetten über Automaten angeboten. Des Weiteren möchte man mit angebrachten Monitore Live-Übertragungen anbieten.

Es kommen nur nichtalkoholische Getränke zum Ausschank.

In der Stadtratssitzung vom 19.02.2013 wurde der Bebauungsplan „Marktplatz-/Innenstadtbereich (Spielhallenverbot)“ als Satzung beschlossen.

Im Spielhallen-Konzept der GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung) wird der Stadteingangsbereich als sensibel eingestuft. Die Haupteinfahrtsstraßen, wie z.B. die Kallmünzer Straße, soll laut GMA einen positiven ersten Eindruck von Burglengenfeld vermitteln und nicht negativ durch Trading-Down-Prozesse (hochwertige Anbieter werden durch Spielhallen und Ein-Euro-Läden ersetzt) infolge von Spielhallenansiedlungen geprägt bzw. beeinträchtigt werden. Die Eingangsbereiche, die neben der Innenstadt als „Visitenkarten“ der Stadt bezeichnet werden können, erstrecken sich in der Regel über einen weiteren und einsehbaren Teil der Straßenzüge und umfassen die straßenbegleitenden sowie zum Teil die daran angrenzenden Grundstücke. Insbesondere die straßenbegleitenden Flächen in der „ersten Reihe“ bzw. die einsehbaren Bereiche sollten daher in diesen Stadteingangsbereichen von Spielhallen freigehalten werden, so die Gesellschaft für Absatz und Marktforschung (GMA).

Auch wenn der Nutzungsänderungsantrag keiner Spielhalle gilt, wird aus Sicht der Verwaltung eine Wett-Annahme-Stelle (Wettbüro) einer glückspielähnlichen Einrichtung (=Vergnügungsstätte) wie der Spielhalle gleich gestellt.

Es wird im Antrag zwar „nur“ von einer Wett-Annahme-Stelle geschrieben; es ist aber davon auszugehen, dass mit der Installation von Monitoren zur Auflistung der Sportereignisse, auf die aktuell gewettet werden kann sowie zur Darstellung der Wettarten und Wettquoten, die Grenze zwischen einer Wett-Annahme-Stelle und einem als Vergnügungsstätte zu qualifizierendem Wettbüro überschritten ist.

Nach dem Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz vom 14.04.2011, verliert eine Einrichtung den Charakter einer bloßen Wett-Annahme-Stelle und ist als Wettbüro (=Vergnügungsstätte) zu bewerten, wenn die Kunden durch die konkrete Ausgestal-

tung der Räumlichkeiten animiert werden, sich länger aufzuhalten und in geselligem Beisammensein (gemeinschaftliches Verfolgen der Sportübertragungen) Wetten abzuschließen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung von Verkaufsräumen zu einer Wett-Annahme-Stelle im Geschäftshaus in der Kallmünzer Straße 2 nicht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Stadtrat Heinz Karg (BWG) hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)

Anlage:

Plan Nutzungsänderung Verkaufsraum Wettannahmestelle

Beschluss

Nr.:647

Gegenstand:	Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Modulbauweise an der Johann-Baptist-Mayer-Straße – Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragserteilung
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Nach dem Beschluss des Stadtrates vom 31.05.2017 über die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Modulbauweise bei der St. Josefs Kirche wurde vom Stadtbauamt eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von fünf Fachfirmen nach der VOL bzw. im Rahmen der Wertgrenzen nach der UVgV durchgeführt.

Grundlage für die Angebotseinholung war im Wesentlichen die Erfüllung des geforderten Raumkonzeptes und des Liefertermins, damit der Betrieb des Kindergartens Anfang des neuen Kindergartenjahres im September 2017 zeitnah aufgenommen werden kann.

Es wurde das Raumkonzept wie beim letzten zweigruppigen Kindergarten in Modulbauweise beim Josefine-Haas-Kindergarten zugrunde gelegt.

Der Modulmontage ist noch eine Angebotseinholung bezüglich des Unterbaus und der erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorzuschalten.

Die Aufstellung der Container sollte geplanter Weise bis Ende Juli, Anfang August erfolgen.

Bei der Angebotseinholung der Container mussten des Weiteren folgende Punkte bei der Kalkulation mit berücksichtigt werden:

- Standzeit der Module zunächst für zwei Jahre
- bei Bedarf Erweiterung um eine Gruppe zu den gleichen Konditionen
- allgemeine Vorgaben wie Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitstechnische Vorschriften, etc.
- Typenstatik
- Barrierefreiheit in den Räumen
- Einbringung von Akustikplatten nach Vorgabe des Schallschutzgutachtens
- Garderoben im Spielflur
- Komplette Einrichtung der einzelnen Räume
- Flucht- und Rettungswege
- bodentiefe Fenster in den Räumen
- Elektrokonvektoren zur Beheizung
- kindgerechte Ausstattung
- Gegensprechanlage
- Fingerklemmschutz, etc

Abgabetermin war der 16.06.2017 wozu zwei wertbare Angebote eingegangen sind. Die Firma Containex aus Wiener-Neudorf hat eine Absage erteilt.

Die Angebotswertung brachte folgendes Ergebnis (alle Preisangaben in **Brutto**-Beträgen):

1. Firma ELA aus 85368 Moosburg

Tagesmiete	158,37 €
Jahresmiete	57.803,30 €
Fracht/Montagekosten einmalig bei Mietbeginn	7.389,90 €
bei Mietende	8.300,25 €
zusätzliche einmalige Kosten für:	19.763,52 €
Gegensprechanlage, Fingerklemmschutz, Stühle, Tische, Begleitheizung für Leitungen, Glasausschnitte in Türen, Wechselelement Tür mit Fenster, bodentiefe Fenster, kindgerechte Ausstattung, Akustiksegel	
Kosten gesamt für 12 Monate:	93.256,97 €
Lieferzeit (wie gefordert)	KW 30 (24.7.17-28.7.17)

2. Firma Kleusberg aus 71684 Remseck

Tagesmiete / pauschale Monatsmiete	164,92 € / 4.265,00 €
Jahresmiete	60.904,20 €
Fracht/Montagekosten einmalig bei Mietbeginn	19.388,67 €
bei Mietende	17.114,58 €
optionale Zusatzausstattung, Fingerklemmschutz und R10 Bodenbelag im Sanitärbereich	8.703,66 €
Kosten gesamt für 12 Monate:	106.111,11 €

Lieferzeit tagesscharf nach vorheriger Rücksprache Ende Juli, kann bis dato nicht zugesichert werden.

Das Angebot wurde ohne Ausstattung, Akustikplatten, Grundrissplan mit Leitungen, Garderobe im Spielflur, bodentiefe Fenster im Gruppenraum unterbreitet.

Demzufolge hat die Firma ELA aus 85368 Moosburg das wirtschaftlichste Angebot samt Forderung hinsichtlich Akustik, Brandschutz, Lieferzeit und Grundaustattungsmobiliar abgegeben. Im Haushalt 2017 sind für den zweigruppigen Kindergarten in Modulbauweise insgesamt 127.000 € Haushaltsmittel eingeplant.

Wie bereits angesprochen müssen als vorbereitende Maßnahmen für die Errichtung der Containeranlage noch die Ver- und Entsorgungsleitungen wie Abwasser, Wasserversorgung, Strom und Telekom sowie der Unterbau vorbereitet werden.

Hierzu stellt das Stadtbauamt eine weitere Ausschreibung zusammen und wird Angebote von einem beschränkten Bieterkreis aus der Region einholen. Nachdem eine Entscheidung in der nächsten Sitzungsrunde für diese Ausschreibung als wesentliche Grundlage zur Errichtung der Module Ende Juli zu spät ist, bittet die Verwaltung den Stadtrat, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag nach der Angebotseinholung an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu dürfen. Diese

Kosten beliefen sich beim letzten Kindergarten in Modulbauweise auf rund 29.000 € brutto.

Beschluss:

- I. Der Stadtrat beschließt, der Firma ELA aus 85368 Moosburg den Auftrag für die Lieferung und Montage einer Containeranlage in Modulbauweise für einen zweigruppigen Kindergarten am Standort bei der St. Josefs Kirche zu erteilen. Es wird eine zweijährige Standzeit zugrunde gelegt.

Bei einer evtl. notwendigen Verlängerung um ein weiteres Jahr und Erweiterung des Kindergartens ist eine Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

Die Auftragssumme beläuft sich für zwölf Monate auf 93.256,97 € und stellt sich wie folgt dar:

Jahresmiete	57.803,30 €
-------------	-------------

Fracht/Montagekosten einmalig bei Mietbeginn	7.389,90 €
--	------------

bei Mietende	8.300,25 €
--------------	------------

zusätzliche einmalige Kosten für:	19.763,52 €
-----------------------------------	-------------

(wie vor beschrieben)

- II. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach einer beschränkten Ausschreibung für den Unterbau und aller Ver- und Entsorgungsleitungen zur Containeranlage, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem zuständigen Ausschuss und dem Stadtrat ist die Auftragsvergabe in der nächsten Sitzungsrunde bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:648

Gegenstand:	Entscheidung über das weitere Vorgehen in der verlängerten Mittagsbetreuung
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Für die Betreuungseinrichtungen an der Grund- und Mittelschule wurden eigens zwei Gebäude errichtet. Die bezugsfertige Fertigstellung erfolgte im Sommer 2004. So konnten die Einrichtungen zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 eröffnet werden.

Aus den damaligen Zuwendungsunterlagen geht hervor, dass für die verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule von ca. 40 betreuten Kindern und für die offene Ganztagschule von ca. 18 Kindern ausgegangen wurde.

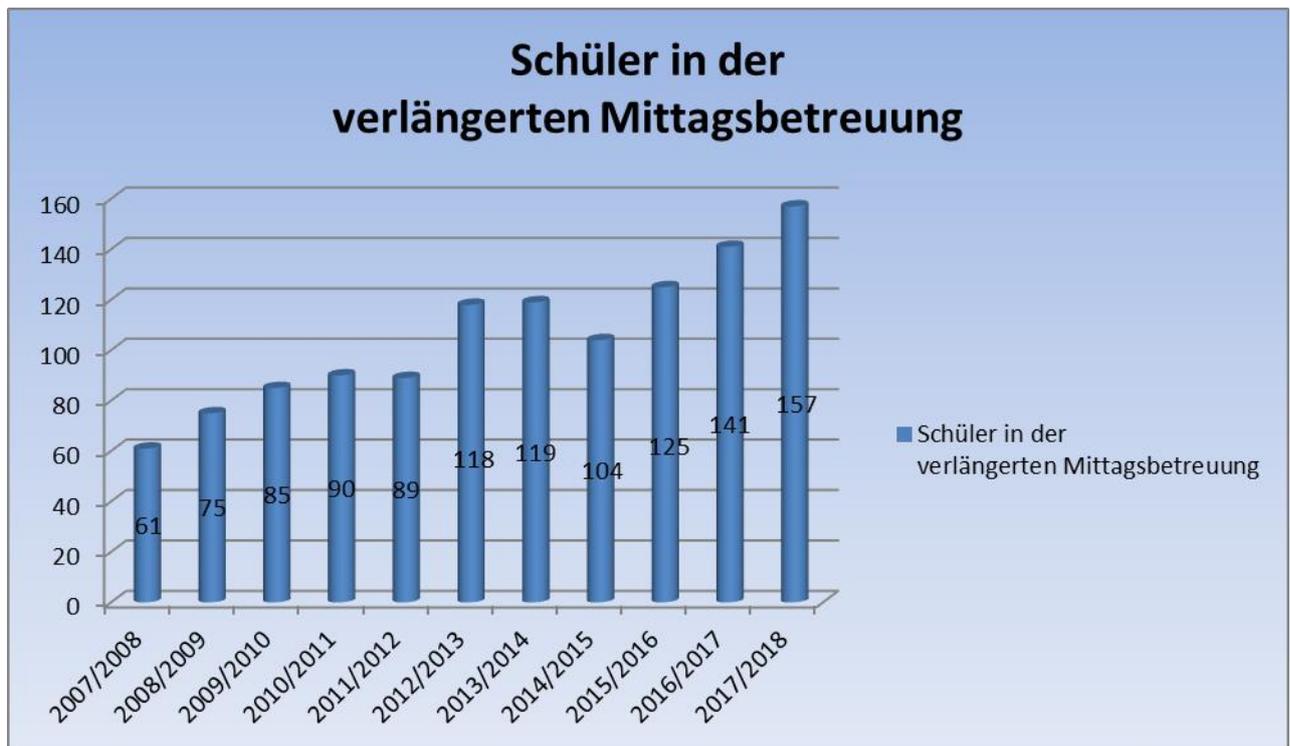
Im laufenden Schuljahr werden derzeit 141 Kinder betreut, davon 20 Kinder aus der gebundenen Ganztagschule. Darüber hinaus besteht eine Warteliste, auf der sich noch immer drei Kinder befinden.

Die Kinder werden in vier Gruppen, die entsprechend gefördert werden, betreut.

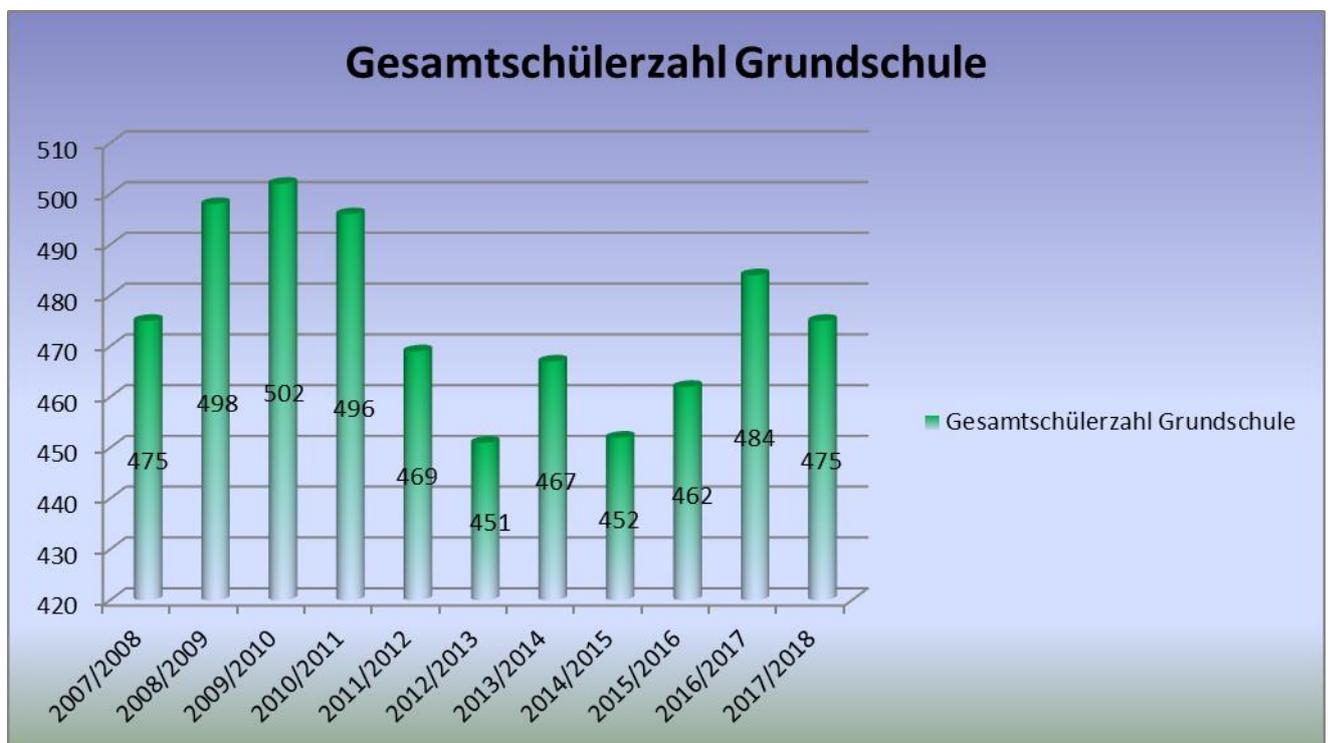
Für das kommende Schuljahr 2017/18 liegen bereits bis heute 139 Anmeldungen vor. Die Zahl der Kinder, die aus der gebundenen Ganztagschule noch eine zusätzliche Betreuung benötigen, liegt derzeit bei 18. Damit liegen insgesamt 157 Anmeldungen vor.

Erfahrungsgemäß gehen noch bis nach Schuljahresbeginn weitere Anmeldungen ein und auch während des laufenden Schuljahres können durch Zuzüge weitere Anmeldungen erfolgen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt auf, wie sich die Belegungszahlen in der verlängerten Mittagsbetreuung in den letzten zehn Jahren verändert haben.



Zurückzuführen ist dies offenbar auf ein geändertes Buchungsverhalten der Eltern und nicht etwa auf einen Anstieg der Schülerzahlen, wie die folgende Grafik verdeutlicht.



Tatsache ist, dass die räumlichen Kapazitäten im laufenden Schuljahr mit 140 Kindern aus der verlängerten Mittagsbetreuung und ca. 16 Kindern aus der offenen Ganztagschule erschöpft sind. In jedem der beiden Gebäude werden demnach maximal 78 Kinder betreut.

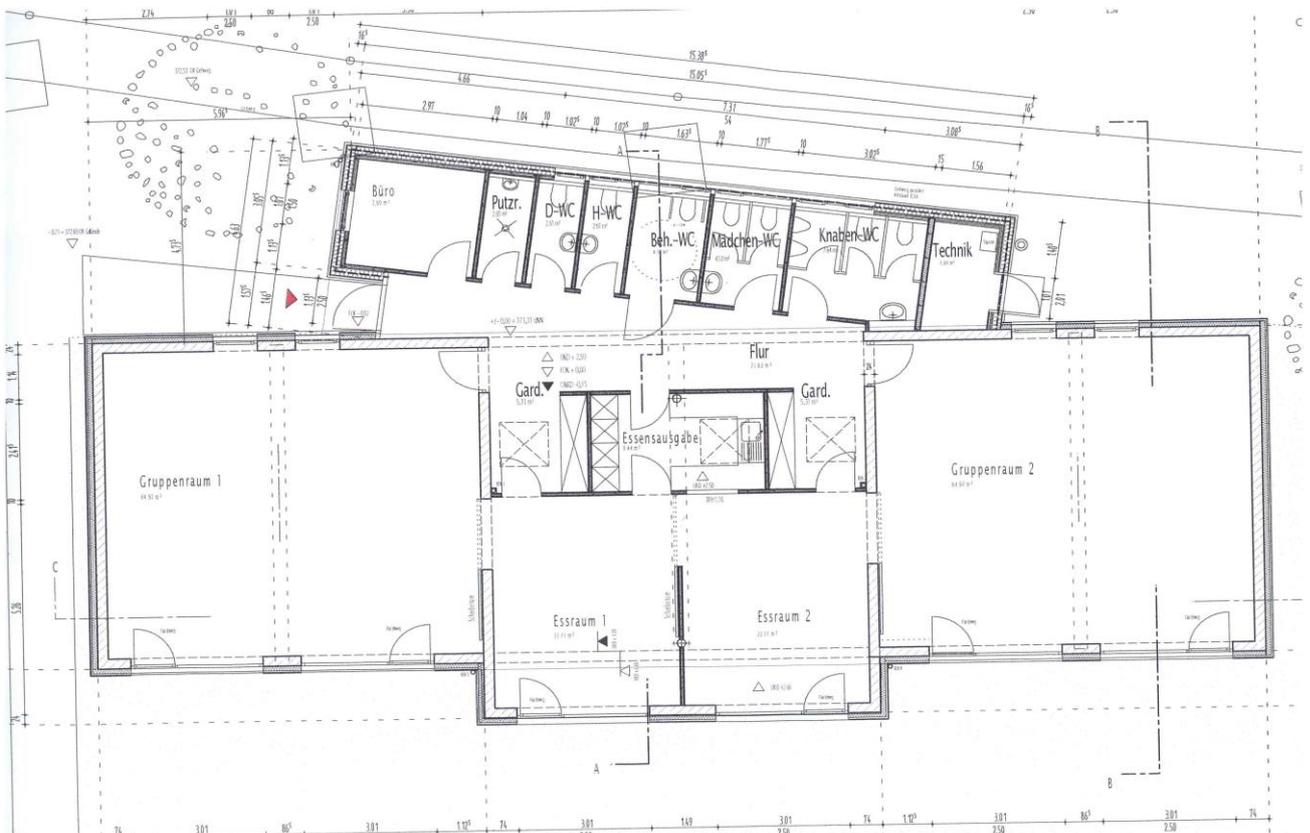
Vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) wurde eine Handreichung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen erarbeitet und zwischenzeitlich bereits überarbeitet.

Dieser Handreichung sind u.a. auch Angaben zur Raumauswahl zu entnehmen. Die Raumgröße unterliegt nicht den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und daraus abgeleiteten landesrechtlichen Vorschriften (z.B. Heimrichtlinien). Die dort enthaltenen Größenangaben sollen aber als Anhaltspunkte für die Raumauswahl herangezogen werden. Nach der Heimrichtlinie wären demnach 4 m² pro Platz anzusetzen.

Bei 78 Kindern pro Gebäude läge der Raumbedarf damit bei 312 m². Die für die Kinder zur Verfügung stehende Fläche (ohne Flur, WCs, Küche, Büro) liegt pro Gebäude bei rd. 174 m². Ein großer Raum (rd. 65 m²) wird allerdings vollständig für die Hausaufgabenbetreuung benötigt.

Eine Erhöhung der Zahl der aufzunehmenden Kinder für das kommende Schuljahr 2017/2018 ist daher nicht möglich bzw. nicht verantwortbar. Neben den beengten Verhältnissen wäre es auch unmöglich eine strukturierte und qualitative Betreuung zu leisten. Es ist weder ausreichender Platz für die Schultaschen und Kleidungsstücke der Kinder an den Garderoben, noch könnte die Hausaufgabenbetreuung - die ohnehin schon in mehreren „Schichten“ abläuft - zufriedenstellend erfolgen.

Zur besseren Übersicht dient der dargestellte Lageplan:



Auch über die Gruppengröße werden wenig konkrete Angaben in der Handreichung getroffen, die Mindestgröße jedoch mit 12 Schülerinnen/Schülern festgelegt.

Im laufenden Schuljahr 2016/2017 werden 141 Kinder aus der verlängerten Mittagsbetreuung in vier Gruppen betreut, das heißt, die Gruppenstärke liegt bei rd. 35 Kindern pro Gruppe. Insgesamt werden die Kinder von neun Betreuungskräften betreut. Bereits jetzt kommt es bei personellen Ausfällen zu Engpässen, da durch die Einnahme des Mittagessens zu verschiedenen Zeiten Betreuungskräfte die Kinder zur Mensa begleiten und beaufsichtigen müssen, die in der Einrichtung verbleibenden Kinder jedoch ebenfalls eine Aufsicht benötigen.

Nach den derzeitigen Anmeldungen müssten in den beiden Gebäuden 157 Kinder aus der verlängerten Mittagsbetreuung und voraussichtlich ca. 15 Kinder aus der offenen Ganztagschule der Mittelschule, insgesamt also 172 Kinder betreut werden. Dies ergäbe pro Gebäude 86 Kinder.

Für die verlängerte Mittagsbetreuung ergäben 157 Kinder eine Gruppenstärke von 39 Kindern. Selbst bei voller personeller Besetzung kann der erforderlichen Aufsichtspflicht dann nicht mehr ausreichend nachgekommen werden.

In der derzeitigen Situation können daher keinesfalls alle Anmeldungen für die verlängerte Mittagsbetreuung im Schuljahr 2017/18 berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind drei Lösungsansätze denkbar:

- 1.) Für alle, die sich erstmalig für die verlängerte Mittagsbetreuung angemeldet haben werden Kriterien (z.B. alleinerziehend, ganztätig berufstätig) bei den Eltern abgefragt, um die Dringlichkeit der Anmeldung einstuft zu können. Diejenigen, deren Bedarf sich dann als „dringender“ herausstellt, werden aufgenommen, die anderen in einer Warteliste geführt. Auch die Handreichung des ISB sieht diese Möglichkeit vor. Konkret heißt es dort: *„Die Auswahl der teilnehmenden Schüler trifft der Träger im Benehmen mit der Schulleitung und dem Betreuungspersonal. Schwierige soziale und familiäre Umstände sollen berücksichtigt werden. Wenn erforderlich (zu große Nachfrage), erstellen Träger, Schulleitung und Betreuungspersonal Auswahlkriterien für die Aufnahme von Schülern.“* Diese Lösung verursacht in jedem Fall die Unzufriedenheit und den Ärger bei den abgewiesenen Eltern. Außerdem ist die Beurteilung und Überprüfbarkeit der von den Eltern gemachten Angaben problematisch.
- 2.) Um die räumlichen Kapazitäten zu erhöhen und alle Anmeldungen berücksichtigen zu können, wird eine Containerlösung herangezogen und eine weitere Gruppe eingerichtet. Neben den Kosten für den Container wird dann auch eine entsprechende personelle Aufstockung erforderlich.
- 3.) Nachdem für die offene Ganztagschule an der Mittelschule die Nachfrage nicht so groß ist und in den letzten Jahren nur immer knapp die Mindeststärke erreicht wurde, wäre zu überlegen, ob mit Rektor Weilhammer das Gespräch dahingehend gesucht werden soll, ob die offene Ganztagschule weiter angeboten werden soll. Aus Gesprächen im vergangenen Schuljahr hat sich allerdings schon gezeigt, dass Herr Weilhammer dieses schulische Angebot für die Mittelschule nicht aufgeben möchte. Auch aus Sicht der Verwaltung und des

Bürgermeisters sollte das „schulische Angebot“ nicht eingeschränkt werden. Außerdem wäre mit der Regierung hinsichtlich der Förderung für den Bau der Einrichtung Kontakt aufzunehmen und ein entsprechender Antrag zu stellen, dass das Gebäude der offenen Ganztagschule für die verlängerte Mittagsbetreuung genutzt werden soll. Dies dürfte jedoch problemlos sein, da die Verwendung nach wie vor im schulischen Betreuungsbereich liegen würde. Nachdem die Zahl der betreuten Mittelschüler jedoch nur bei ca. 16 Schülern liegt bzw. liegen wird, verschafft diese Lösung den Einrichtungen nicht dauerhaft die ausreichende Luft um den vermehrten Anmeldungen in der verlängerten Mittagsbetreuung gerecht zu werden und der Mittelschule würde dauerhaft eine dennoch etablierte Einrichtung verloren gehen.

- ohne Empfehlung vom Finanz- und Personalausschuss -

Beschluss:

- 1) Zur Erweiterung der räumlichen Kapazität für die verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule wird als Übergangslösung ab dem Schuljahr 2017/18 ein Gruppenraum in Modulbauweise errichtet.
- 2) Für die Betreuung einer weiteren Gruppe in der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule werden ab dem Schuljahr 2017/18 zwei weitere Kräfte eingestellt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für eine „feste“ bauliche Lösung zu erstellen. Der Stadtrat wird über dieses gesondert beraten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Auf Nachfrage von Stadtrat Hans Glatz (BFB) teilt Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) mit, dass die Stadt dem kommunalen Verkehrsüberwachungsdienst wechselnde Vorgaben hinsichtlich Ort und Zeit der Geschwindigkeitsmessungen mache, weil die Messungen für die Verkehrsteilnehmer nicht vorhersehbar sein sollen.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) weist darauf hin, dass über den Antrag der BWG vom 12.03.2017 „Baugebiet Hussitenweg III“ bisher noch nicht im Stadtrat beraten und entschieden worden sei. Der Geschäftsführer der Stadtbau GmbH, Franz Haneder, teilt dazu mit, dass bereits alle Vorbereitungen für dieses neue Baugebiet laufen würden und die Hintergründe für die bisherige Nichtbehandlung dieses Antrages der BWG-Fraktion bereits schriftlich geschildert worden seien. Er sehe keine Notwendigkeit, dass der Stadtrat sich mit diesem Thema befassen müsse. An andere Erschließungsträger würde auch nicht herangetreten, wo sie das nächste Baugebiet planen sollen.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) spricht sich vehement dafür aus, dass über diesen Antrag in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu beraten und zu entscheiden sei. Der Bürgermeister und der Stadtbaumeister hätten hier kein Vorprüfungsrecht und über Anträge sei innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) sagt zu, dass noch in dieser Woche alle Stadträte per Email informiert würden, wie mit diesem Antrag weiter umgegangen werde.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) erkundigt sich, wie mit dem Punkt „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016“ aus der Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2017 jetzt umgegangen werde, da die Rechtsaufsicht die damalige En-bloc-Abstimmung beanstandet habe. Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) teilt dazu mit, dass er dazu erst dann etwas sagen könne, wenn er das Schreiben der Rechtsaufsicht auch vorliegen habe.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) meint, dass bei einem Vergleich hinsichtlich der Klage der KPMG erhebliche Mehrkosten auf die Stadt Burglengenfeld zukommen würden und erkundigt sich, ob Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) dies bereits seiner Haftpflichtversicherung angezeigt habe. Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) möchte darauf nicht eingehen, da diese Frage und die Andeutung einer möglichen Haftung des Bürgermeisters rein politisch motiviert und keine für ihn ernst zu nehmende Anfrage nach § 31 der Geschäftsordnung sei. Er als Bürgermeister habe hier absolut korrekt gehandelt, indem er den Beschluss des Stadtrates, eine umfassende Gesamtrevision der Stadt Burglengenfeld und ihrer Tochterunternehmen durchzuführen, umgesetzt habe. Der Stadtrat würde sich voraussichtlich bei der nächsten Sitzung im Juli weiter mit dieser Thematik befassen, wenn die Niederschrift der Verhandlung vorliege und der Sachverhalt für den Stadtrat zusammengefasst worden sei.

Informationen des Bürgermeisters

Zum Thema Gleichstromtrasse teilt Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) mit, dass es eine Vorzugstrasse mit verschiedenen Alternativ-Routen gäbe. Zwei davon würden das Stadtgebiet Burglengenfeld tangieren. Momentan sei man bei Schritt 2 von 5 Planungsschritten angelangt. Die Stadt Burglengenfeld sei als Träger öffentlicher Belange noch nicht beteiligt worden. Es liefen jedoch frühzeitige Anhörungen und Antragskonferenzen, bei welcher er die Haltung der Stadt ganz klar kundgetan habe. Die Route entlang der Autobahnen sei ganz klar zu bevorzugen, weil es hier die wenigsten Raumwiderstände gäbe und weil hier der Planungsgrundsatz der Geradlinigkeit am besten verfolgt werden könne. Vom Planabschnitt 77 (betr. Gemeindegebiet bei Dietldorf, Machtlwies, See) sei Abstand zu nehmen, da Dietldorf ohnehin bereits durch Überschwemmungsflächen, den Truppenübungsplatz und die Gasleitung belastet sei. Außerdem würden dort FFH-Flächen und Ausgleichsflächen durchschnitten und man wolle neben der Trasse der Gasleitung, die schon gewisse Schutzabstände aufweise, nicht noch eine Stromtrasse mit zusätzlichen Schutzabständen haben. Die Stadt Burglengenfeld würde bei den Verfahrensschritten 3 und 4 im Stadtrat eine Stellungnahme verfassen, die dann bei der TenneT und bei der Bundesnetzagentur vorgebracht werde.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Christine Hinz
Schriftführer/in